

# Glarus, Entwicklung Innenstadt Aufwertung öffentlicher Raum – Studienauftrag im selektiven Verfahren – Pflichtenheft Präqualifikation

6. Oktober 2022





---

## IMPRESSUM

### **Auftraggeberin**

Gemeinde Glarus, Departement Bau und Versorgung, Poststrasse 2a, 8755 Ennenda  
vertreten durch:

Hans Peter Spälti, Departementsvorsteher Bau und Versorgung (DV BV)

Marcel Peter, Departementsleiter Bau und Versorgung (DL BV)

### **Auftragnehmerin**

Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich

Bearbeitung:

Marcel Anderegg, manderegg@planpartner.ch / 044 250 58 91

Heinz Beiner, hbeiner@planpartner.ch / 044 250 58 85

### **Titelbild**

Linke Seite: Glarus, Rathausplatz und Hauptstrasse in Richtung Norden, 02.09.2022

Rechte Seite: Bearbeitungsbereich Kantonsstrasse und Zentrum Glarus

Ablage Bilder: 25055\_13A\_220000\_Abbildungen

## INHALT

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
1.1	Anlass	5
1.2	Ausgangslage	5
1.3	Absicht und Zielsetzung	6
1.4	Vorgehen	6
1.5	Gegenstand des Verfahrens, Aufgaben	7
1.6	Übersicht und Auszüge wichtiger Grundlagen	9
1.6.1	Ortsbild, ISOS	9
1.6.2	Umfahrung Glarus	9
1.6.3	Kommunales Parkierungskonzept	10
1.6.4	Stadtanalyse	10
1.6.5	Betriebs- und Gestaltungskonzept 2016	11
<b>2</b>	<b>Allgemeine Verfahrensbestimmungen</b>	<b>12</b>
2.1	Veranstalterin	12
2.2	Verfahren	12
2.3	Entschädigung	13
2.4	Vertraulichkeit	13
2.5	Beurteilungsgremium und Fachpersonen	13
2.5.1	Beurteilungsgremium	13
2.5.2	Beratende Fachpersonen	14
2.6	Organisation und Auskunftsstelle	14
2.7	Folgebeauftragung	15
<b>3</b>	<b>Ablauf und Termine</b>	<b>16</b>
3.1	Präqualifikation	16
3.2	Studienauftrag (Angaben provisorisch)	16
3.3	Vorgesehene Folgeschritte (vereinfacht)	17
<b>4</b>	<b>Bestimmungen für die Präqualifikation</b>	<b>18</b>
4.1	Teilnahmeberechtigung	18
4.2	Auswahlverfahren	19
4.2.1	Zulassungskriterien	19
4.2.2	Eignungskriterien	19
4.2.3	Eignungskriterien Nachwuchs-Planungsteam	20
4.2.4	Teilnehmende Phase Studienauftrag	21
4.3	Einzureichende Unterlagen	21
4.3.1	Formulare	21
4.3.2	Referenzblätter	21
4.3.3	Aufgabenverständnis	22
4.3.4	Zusätzliche Unterlagen	22
4.4	Abgabe Bewerbungsunterlagen	22

<b>5</b>	<b>Vorinformation Studienauftrag</b>	<b>23</b>
5.1	Ablauf und Termine	23
5.2	Beurteilungskriterien	23
5.3	Arbeitsunterlagen Studienauftrag	24
5.4	Einzureichende Unterlagen Studienauftrag	24
5.5	Beauftragung und Weiterbearbeitung	25
5.5.1	Modalitäten Folgeauftrag Kantonsstrasse von Fassade zu Fassade und Rathausplatz	26
5.5.2	Modalitäten Folgeauftrag Gestaltungskonzept «Von der Linth durch die Stadt zum Glärnisch»	27
5.6	Eigentums- und Urheberrechte	28
<b>6</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>29</b>

## 1 EINLEITUNG

### 1.1 Anlass

Herausforderungen in der  
Innenstadt Glarus

In der Innenstadt von Glarus bestehen Herausforderungen, die exemplarisch für historische Ortskerne mit Durchgangsstrassen (Kantonsstrasse) sind:

- öffentlicher Raum ist mehrheitlich verkehrsorientiert gestaltet;
- Dominanz des motorisierten Individualverkehrs;
- starke Trennwirkung durch die Kantonsstrasse;
- hohe Lärm- und Luftbelastung, Erschütterungen;
- begrenzte Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum;
- bedingt attraktives Arbeits- und Wohn- und Geschäftsumfeld;
- Beeinträchtigung historischer Bausubstanz.

Diese Herausforderungen erfordern eine gesamtheitliche Betrachtung und Lösungsfindung unter Miteinbezug von Fachpersonen und den betroffenen und interessierten Personen.

### 1.2 Ausgangslage

Umgestaltung Kantonsstrasse im  
Mehrjahresstrassenprogramm

Die Umgestaltung der Kantonsstrasse im Zentrum Glarus fand im kantonalen Mehrjahresstrassenbauprogramm 2010-2019 Aufnahme.

Erarbeitung BGK

Die Herausforderungen wurden in einem ersten Bearbeitungsschritt ab 2014 mit der breit abgestützten Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts (BGK 2016) aufgenommen. Nach einer Zwischenphase wurde ausgelöst aus dem BGK ein kantonales Strassenprojekt für eine erste Etappe erarbeitet und 2019 öffentlich aufgelegt. Die eingegangenen Einsprachen und auch die Stellungnahme des Gemeinderates Glarus führten zu einem Marschhalt und einer Reflexionsphase zur vorliegenden Wiederaufnahme des Planungsprozesses. Die wesentlichen Elemente der geleisteten Vorarbeit aus dem BGK 2016 sollen dabei aufgenommen werden. Das Bearbeitungsfeld wird jedoch räumlich und thematisch nochmals erweitert, um zusätzlich den übergeordneten Zielen aus der Entwicklung der Innenstadt gerecht werden zu können.

Entwicklung Innenstadt

Mit dem Landsgemeindebeschluss im Jahre 2006 wurden die grossen Gemeindefusionen im Jahre 2011 umgesetzt. Dieser Prozess entwickelte eine grosse Aufbruchstimmung. In diesem Zuge erarbeiteten die Gemeinden in den ersten Jahren ihre Planungsinstrumente, wie zum Beispiel die kommunalen Richtpläne. Der kommunale Richtplan von Glarus wurde von einem gross

angelegten Partizipationsprozess begleitet. Gestützt darauf wurden diverse Massnahmen definiert, unter anderem auch für das Zentrum Glarus. Im Jahr 2015 wurde das Projekt Entwicklung Innenstadt gestartet. Dabei wurden alle Akteure der Innenstadt eingebunden. Die Stadtanalyse wurde durchgeführt und damit verbunden entstand eine Nutzungsstrategie. Die Akteure wollen gemeinsam an der Zukunft arbeiten. Und eine der dabei definierten Massnahmen ist die Aufwertung des öffentlichen Raumes in der Innenstadt von Glarus.

### 1.3 Absicht und Zielsetzung

**Zielsetzung der Gemeinde** Die Gemeinde verfolgt das Ziel, in der Innenstadt die bestehenden und absehbaren Konflikte durch geeignete Massnahmen im öffentlichen Raum – einschliesslich der Kantonsstrasse – nachhaltig zu lösen und ein für alle Betroffenen möglichst attraktives Umfeld herzustellen. Es muss gelingen, eine Symbiose zwischen dem Zentrum als pulsierendes Herz der Siedlung und der Strasse als wichtigen Lebensnerv herzustellen.

### 1.4 Vorgehen

**Studienauftrag** Die Gemeinde Glarus beabsichtigt, in Koordination mit den kantonalen Stellen – subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen – einen Projektstudienauftrag im selektiven Verfahren nach der SIA-Ordnung 143 durchzuführen. Der Verpflichtungskredit wurde von der Gemeindeversammlung am 26.11.2021 gesprochen. Der Regierungsrat übertrug der Gemeinde eine eingeschränkte Planungsfreiheit für die Durchführung des Studienauftragsverfahrens. Die Leitung des Verfahrens liegt damit bei der Gemeinde. Die kantonalen Stellen wirken im Verfahren mit und nehmen auch Einsitz in das Beurteilungsgremium.

**Anforderungen an den Prozess und den Studienauftrag** Die Anforderungen an den Prozess und die Studienaufträge sind:

- Studien mit Gestaltungs- und Entwicklungsvorschlägen, die für möglichst alle Beteiligten und Betroffenen tragfähig sind.
- Geeigneter Miteinbezug der Bevölkerung und von Interessenvertretern in den Gesamtprozess
- Schaffung einer Basis für den gemeinsamen weiteren Planungs- und Projektierungsprozesses durch Kanton und Gemeinde Glarus

## 1.5 Gegenstand des Verfahrens, Aufgaben

**Gegenstand des Verfahrens** Gegenstand des Verfahrens ist ein Gestaltungskonzept im bezeichneten Perimeter der Innenstadt von Glarus. Es umfasst die zwei zentralen «Entwicklungs-Achsen», auf denen sich das gesellschaftliche, tägliche Leben in der Innenstadt von Glarus hauptsächlich abspielt. Einerseits liegen der Bahnhof und das Glärnisch-Einkaufszentrum im Osten und der Landsgemeindeplatz im Westen. Andererseits führt die Kantonsstrasse von Norden nach Süden mitten durch das Zentrum. Daraus folgend definieren die Ortsplanung und das Projekt Entwicklung Innenstadt diesen Bereich als den zentralen Entwicklungsperimeter für das Zentrum Glarus.

Dieses Gestaltungskonzept zur Entwicklung des öffentlichen Raums in der Innenstadt soll anschliessend unter geeigneter Mitwirkung der Verfasser in Teilprojekte überführt und in Etappen realisiert werden.

**Perimeter** Der Bearbeitungsperimeter des Studienauftrags umfasst das für die Entwicklung des Zentrums des Ortes Glarus zentrale Gebiet. Er gliedert sich in vier, sich teilweise überlagernde Teilbereiche, mit insgesamt ca. 32'900 m<sup>2</sup> Fläche.



Abb. 1: Bearbeitungsperimeter mit den vier Teilbereichen; genordet



Zielsetzung des Studienauftrags Mit dem Studienauftrag werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Innovatives und realisierbares Gesamtkonzept für die Gestaltung der öffentlichen Räume im Zentrum von Glarus;
- Das Konzept umfasst Strassen, Wege und Plätze und zeigt auf, wie deren spezifische Anforderungen mit gezielten gestalterischen Massnahmen optimal aufgenommen werden können;
- Die gegenseitige Befruchtung eines attraktiven und belebten öffentlichen Raums und den angrenzenden Gebäuden, insbesondere deren Erdgeschosse, wird gesucht und veranschaulicht;
- Die bekannten Anforderungen werden dabei insbesondere unter dem Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung des Zentrums von Glarus überprüft und gegebenenfalls angepasst oder ergänzt;
- Die Veränderungen sollen für möglichst alle Anspruchsgruppen gegenüber dem heutigen Zustand zu Verbesserungen führen, die auch als solche vermittelt werden können;
- Der öffentliche Raum kann mit der Umgestaltung die lokalen und übergeordneten Erschliessungsanforderungen möglichst störungsfrei und zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer wahrnehmen;
- Das Zentrum von Glarus gewinnt mit der Umgestaltung an Charakter und Identität. Dem Umgang und dem Zusammenspiel mit dem historischen Erbe (ISOS) wird eine grosse Beachtung beigemessen sodass bestehende Beeinträchtigungen oder Störungen möglichst eliminiert werden können;
- Die Umgestaltung führt idealerweise auch zu einem ökologischen Mehrwert und trägt zur Hitzeminderung im Zentrum bei.

Aufgabe und Ergebnis  
Studienauftrag Für den öffentlichen Raum in der Innenstadt Glarus soll für den definierten Perimeter ein Gesamtkonzept erarbeitet werden. Dieses soll die verschiedenen Ansprüche aus städtebaulicher, gestalterischer, verkehrlicher, sicherheitstechnischer und stadtökologischer Sicht aufnehmen und integral betrachten. Die Abwägungen sollen nachvollziehbar und vermittelbar sein. Dabei können die verschiedensten Faktoren Einfluss haben und sind zu beachten.

Einflussfaktoren, z.B.:

- Attraktiver öffentlicher Raum;
- Sicherheit für Alle;
- Gewerbefreundlichkeit;
- Aufenthalts- und Bewegungsqualität;
- Lärm durch Verkehr sowie Veranstaltungen und Freizeitnutzungen
- Umgang mit Bausubstanz und historischem Erbe;



- Stadtklima/ Stadtökologie (Begrünung, Versiegelung, Brunnen);
- Parkierung;
- Ver- und Entsorgung;
- Beleuchtung;
- Hindernisfreiheit.

Die Ergebnisse des Studienauftrags sollen diese und allenfalls weitere Faktoren umfassende Bilder (Skizzen, Referenzbilder, Stimmungsbilder) zu den jeweiligen Teilbereichen darstellen, welchen die unmittelbar anstehenden und zukünftigen Projekte entsprechen sollen. Die Bilder sollen bei allen Betroffenen und Beteiligten eine möglichst hohe Akzeptanz erreichen.

Den Bildern sind den Gesamtperimeter umfassende Situationspläne, Strassenquerschnitte sowie Nutzungs- und Erschliessungskonzepte zu hinterlegen.

## 1.6 Übersicht und Auszüge wichtiger Grundlagen

Nachfolgend sind Auszüge aus Grundlagen aufgeführt, die für das Verfahren wichtig sind. Diese sind gekürzt und dienen der Übersicht. Weiterführende Angaben werden im Programm zum Studienauftrag aufgeführt sein.

### 1.6.1 Ortsbild, ISOS

Der Ort Glarus ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz aufgeführt. Der Bearbeitungsperimeter des Studienauftrags liegt im Gebiet 1, «Stadtzentrum, nach dem Brand 1861 auf rasterförmigem Muster angelegt». Das Gebiet ist dem höchsten Erhaltungsziel A zugeordnet. Dies betrifft die räumliche und die architekturhistorische Qualität und die Bedeutung des Gebiets.

### 1.6.2 Umfahrung Glarus

Gemäss kantonale Richtplanung ist für den Ortsteil Glarus eine Umfahrung geplant. Aufgrund der regionalen Diskussionen kann momentan nicht abgeschätzt werden, wann und ob die Umfahrung überhaupt einmal realisiert wird. Für die Studienaufträge muss deshalb für die Kantonsstrasse weiterhin von den vorhandenen und prognostizierten Verkehrszahlen ausgegangen werden.

Kommunales Parkierungskonzept

### 1.6.3 Kommunales Parkierungskonzept

Die Gemeinde hat ein Verkehrsberuhigungs- und Parkierungskonzept erarbeitet. Im Wesentlichen beinhaltet dieses:

- Tempo 30 in den Quartieren, teilweise auch im Zentrum
- Parkraumbewirtschaftung im Zentrum von Glarus und Nachtparkgebühr

Beide Konzepte sind umgesetzt. In verschiedenen Quartieren ist inzwischen erfolgreich Tempo 30 umgesetzt (Jahre 2018/2019). Im Zentrum von Glarus wurde die Parkraumbewirtschaftung Ende des Jahres 2019 eingeführt. Die Bewirtschaftung hat ihr Ziel, das im Zentrum am richtigen Ort verfügbare Parkplätze vorhanden sind, erreicht. In den letzten drei bis vier Jahren sind auch verschiedene neue Parkieranlagen in Diskussion, um den Strassenraum zusätzlich von parkierenden Autos entlasten zu können.

Stadtanalyse zeigt Potenziale auf

### 1.6.4 Stadtanalyse

Für das Stadtzentrum von Glarus wurde 2017 eine Stadtanalyse erstellt. Diese zeigt auf: *Die Glarner Innenstadt hat Potential. Mit der richtigen Aufwertung am richtigen Ort und mit den richtigen Strategien kann eine attraktive Innenstadt mit einer schönen Lebendigkeit entstehen.*

*Synthesekarte mit Charakteristika von Glarus. Folgerung: Zwischen Gemeinde- und Rathaus liegen die Chancen zur Entwicklung des Detailhandels.*

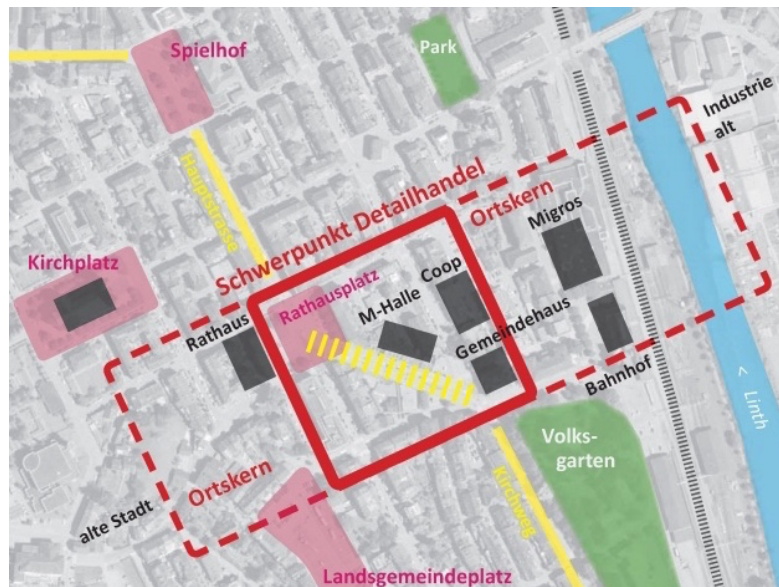


Abb. 2: Synthesekarte aus der Stadtanalyse Glarus; Netzwerk Altstadt, 2017

**Nutzungsstrategie** Aus den Erkenntnissen und Empfehlungen der Stadtanalyse wurde in einem breit angelegten Partizipationsprozess eine Nutzungsstrategie erstellt. Als Resultat daraus entstand ein Leporello, auf welchem einerseits die Vision formuliert wurde und andererseits bewusst abstrakt gehaltene Bilder gezeichnet und verschiedene Massnahmen definiert wurden.

### 1.6.5 Betriebs- und Gestaltungskonzept 2016

**BGK 2016** In den Jahren 2015 und 2016 erarbeitete der Kanton unter Mitwirkung einer grossen Begleitgruppe ein Betriebs- und Gestaltungskonzept.



Abb. 3: Planskizze der zur Weiterbearbeitung empfohlenen Variante IV des BGK 2016

Anschliessend an die Vorstudienphase startete der Kanton die Projektierung. Im Auflagenprojekt wurde der Abschnitt vom Rathausplatz bis zum Gemeindehausplatz vertieft bearbeitet. In den Vorprüfungen wurden Forderungen zur Verkehrssicherheit (Fussgängerstreifen müssen bestehen bleiben) und der Parkierungsmöglichkeiten auf der Kantonsstrasse (Parkplätze müssen bestehen bleiben) gestellt. Aufgrund dieser konnte der Ansatz aus der Vorstudie (Mittelstreifen, keine Fussgängerstreifen, keine Parkplätze entlang der Kantonsstrasse) nicht mehr vollständig wie vorgesehen weiterverfolgt werden. In der öffentlichen Auflage gingen nun dann mehrere Einsprachen ein, und die Gemeinde lehnte das vorliegende Auflageprojekt in ihrer Stellungnahme ab. Zwischen Kanton und Gemeinde konnte bezüglich des weiteren Vorgehens eine Einigung gefunden werden.

Die Ergebnisse aus dem BGK 2016 einschliesslich des Variantenentscheids sind für das Studienauftragsverfahren nur orientierend.

## 2 ALLGEMEINE VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

### 2.1 Veranstalterin

Veranstalterin	Veranstalterin ist die politische Gemeinde Glarus, vertreten durch den Gemeinderat.
Ausschreibende Stelle / Projektleitung	Die ausschreibende Stelle ist das Departement Bau und Versorgung, Poststrasse 2a, 8755 Ennenda. Für die Projektleitung zuständig ist Marcel Peter, Departementsleiter Bau und Versorgung (DL BV).

### 2.2 Verfahren

Öffentliches Beschaffungswesen	Die Gemeinde Glarus untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen. Das Verfahren wird daher als selektives Vergabeverfahren gemäss Art. 16 des kantonalen Submissionsgesetzes vom 4. Mai 1997 durchgeführt und untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen.
Zwei Phasen	Das Verfahren wird in zwei Phasen durchgeführt. Die erste Phase dient der Präqualifikation. Für die zweite Phase – den Studienauftrag – werden 3 bis 4 Bewerbende, darunter maximal ein Nachwuchsteam zur Teilnahme eingeladen.
Begründung Durchführung Studienauftragsverfahren	Die Aufgabenstellung ist komplex und bedingt einen direkten Dialog zwischen dem Beurteilungsgremium und den Studienbeauftragten, weshalb ein Projektstudienauftrag im selektiven Verfahren mit Zwischenbesprechungen durchgeführt wird. Die verschiedenen Teilaspekte der Aufgabenstellung und die Komplexität erfordern im Prozess Abwägungen und präzisierende Zwischenentscheide durch das Beurteilungsgremium.  Das Verfahren wird subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen gemäss der Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA-Ordnung 143 (2009) durchgeführt, welche für das vorliegende Verfahren unter Ausbedingung von Art. 27.3 für anwendbar erklärt wird. Den Verfassern der zur Weiterbearbeitung empfohlenen Studie/n («Zuschlagsempfänger») werden unter Vorbehalt (vgl. «Allgemeiner Vorbehalt zur Beauftragung», Kapitel 2.7) Folgeaufträge der Gemeinde Glarus in Aussicht gestellt.
Sprache	Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch.

Gerichtsstand	Gerichtsstand ist das Verwaltungsgericht des Kantons Glarus. Anwendbar ist schweizerisches Recht.
Anerkennung	Mit der Teilnahme am Verfahren verpflichten sich die Teilnehmenden zur Einhaltung und Anerkennung der massgebenden Vorgaben und Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.
Ausschreibung	Das Verfahren wird im Internet unter <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> ausgeschrieben. Sämtliche Unterlagen können ausschliesslich über <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> heruntergeladen werden.

### 2.3 Entschädigung

Entschädigung	Für die Einreichung der Präqualifikationsunterlagen wird keine Entschädigung ausgerichtet.
---------------	--

Für die termingerechte Ablieferung einer dem Programm der Studienaufträge entsprechenden Studie wird jedes Team pauschal mit CHF 40'000.- (inkl. NK, exkl. MwSt.) entschädigt.

### 2.4 Vertraulichkeit

Alle eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich der Information und werden vertraulich behandelt. Mit der Abgabe der Unterlagen gehen sie in allen Teilen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Mit der Einreichung des Teilnahmeantrages werden die Veranstalterin und die von ihr mit der Vorprüfung beauftragten Personen ermächtigt, die angegebenen Auskunftspersonen zu kontaktieren und alle Angaben zu überprüfen.

### 2.5 Beurteilungsgremium und Fachpersonen

#### 2.5.1 Beurteilungsgremium

Zur Beurteilung der Bewerbungen und der Studien wird ein Gremium eingesetzt, das auch Empfehlungen zuhanden der Vergabestelle formuliert:

Fachexpert:innen mit Stimmrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Monika Schenk, Landschaftsarchitektin; Hager Partner AG, Zürich (Vorsitz)</li> <li>- Stephan Karlen, Landschaftsarchitekt; SKK Landschaftsarchitekten AG, Wettingen (Ersatz)</li> <li>- Oscar Merlo, Verkehrsplaner/-ingenieur; TEAMverkehr, Cham</li> </ul>
---------------------------------	---

- Sachexpert:innen mit Stimmrecht
- Lukas Bühlmann, Raumplaner/ Ortskernentwickler; Bellaria Raumentwicklung, Bern
  - Peter Aebli, Gemeindepräsident Glarus, Departementsvorsteher Präsidiales und Wirtschaft
  - Hans Peter Spälti, Gemeinderat, Departementsvorsteher Bau und Versorgung
  - Andrea Wittwer Joss, Hauptabteilungsleiterin Hochbau / Kantonsarchitektin, Kanton Glarus

### 2.5.2 Beratende Fachpersonen

Das Beurteilungsgremium wird durch folgende Fachpersonen mit beratender Funktion ergänzt:

- Christof Kamm, Hauptabteilungsleiter Mobilität und Tiefbau, Kanton Glarus (Ersatz von Andrea Wittwer Joss)
- Marcel Kunz, Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation, Innenentwicklung
- Sebastian Pater, Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz, DBK, Kanton Glarus
- Marcel Peter, Departementsleiter Bau und Versorgung, Gemeinde Glarus (Ersatz von Peter Aebli oder Hans Peter Spälti)

Das Beurteilungsgremium kann bei Bedarf weitere Expert:innen und Berater:innen sowie Vertreter:innen der Auftraggeberin mit beratender Stimme beiziehen.

Die verkehrstechnische Vorprüfung wird durch das Büro TEAM-verkehr, Cham vorgenommen.

## 2.6 Organisation und Auskunftsstelle

- Verfahrensbegleitung Die fachliche Vorbereitung, Organisation und Begleitung des Verfahrens (Beschaffungsstelle) sowie die formelle Prüfung der einzureichenden Unterlagen erfolgt durch die Planpartner AG, Marcel Anderegg, Obere Zäune 12, 8001 Zürich.

## 2.7 Folgebeauftragung

- Beauftragung: Allgemeines** Sofern vom Beurteilungsgremium ein oder maximal zwei Studien zur Weiterbearbeitung empfohlen werden, beabsichtigt die Gemeinde (Veranstalterin; vertreten durch den Gemeinderat) den Empfehlungen des Beurteilungsgremiums zu folgen und das/die siegreiche/n Planungsteam/s (Fachdisziplinen Landschaftsarchitektur und Verkehrsplanung) mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Vorgesehen ist die Erteilung von zwei Folgeaufträgen, wobei beide Folgeaufträge entsprechend der Empfehlung des Beurteilungsgremiums entweder an einen Verfasser oder an zwei unterschiedliche Verfasser vergeben werden.
- Allgemeiner Vorbehalt zur Beauftragung** Die Auftragserteilung erfolgt jeweils vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Organe der Gemeinde und der Genehmigung der notwendigen Projektierungs- und Baukredite sowie der vertraglichen Einigung zwischen Auftraggeber und Verfasser für den jeweiligen Folgeauftrag. Die/Der Verfasser/n der zur Weiterbearbeitung empfohlenen Studie/n hat/haben keinen Anspruch auf eine weitere, über die in Kapitel 2.3 genannte, Entschädigung hinaus (Art. 27.3 der SIA-Ordnung 143 (2009) ist nicht anwendbar). Insbesondere trifft die Auftragsgeberin keine Entschädigungspflicht, wenn das Vorhaben nicht realisiert werden kann.



### 3 ABLAUF UND TERMINE

#### 3.1 Präqualifikation

<b>Was und wo</b>	<b>Termin</b>
Ausschreibung Präqualifikation www.simap.ch (Nr. 1288389) (sowie Inserat in Tec 21)	Mi, 12. Oktober 2022
Bezug der Bewerbungsunterlagen www.simap.ch	ab Mi, 12. Oktober 2022
Fragenstellung im Forum auf www.simap.ch (Nr. 1288389)	bis Fr, 28. Oktober 2022
Beantwortung der Fragen im Forum von Ausschreibung Nr. 1288389	bis Fr, 4. November 2022
Abgabe PQ-Unterlagen bis / bei: Departement Bau und Versorgung, Poststrasse 2a, 8755 Ennenda Vermerk: <b>«Studienauftrag Ent- wicklung Innenstadt Glarus – Präqualifikation»</b>	Eingang am Abgabeort bis Do, 24.11.2022, 16:30 Uhr oder mit A-Poststempel einer schweizerischen Poststelle des gleichen Datums
Prüfung der Bewerbungen, Referenzabfragen	
Beurteilung der Bewerbungen und Auswahl der Teilnehmer durch Be- urteilungsgremium	Do, 05.01.2023
Entscheid des Gemeinderats über die Präqualifikation	Do, 26.01.2023
Schriftliche Mitteilung der Auswahl (Verfügung) / Einladung Studienauf- trags-Phase an Bewerbende	Mo, 30.01.2023

#### 3.2 Studienauftrag (Angaben provisorisch)

<b>Was und wo</b>	<b>Termin</b>
Versand Programm und Unterlagen per E-Mail	Di, 14.02.2023
Geführte Begehung (Teilnahme obligatorisch)	Mo, 20.02.2023 10:00 – 12:00 Uhr
Schriftliche Fragenstellung	bis Do, 23.02.2023 16:30 Uhr

Beantwortung der eingereichten Fragen	bis spätestens Mo, 06.03.2023
Erste Zwischenbesprechung	Mi, 29.03.2023
Zweite Zwischenbesprechung	Di, 23.05.2023
Schlussabgabe der Unterlagen bis	Do, 20.07.2023 bis 16:30 Uhr
Vorprüfung	
Schlussbeurteilung	Ende August 2023
Information der Planungsteams über das Ergebnis	Anfang September 2023

### 3.3 Vorgesehene Folgeschritte (vereinfacht)

Ausstellung, Information und Beteiligung der Bevölkerung	An einer Informationsveranstaltung mit Ausstellung zum Ergebnis des Studienauftragsverfahrens besteht für die Bevölkerung die Möglichkeit, Hinweise zu den Empfehlungen zur Weiterbearbeitung des Beurteilungsgremiums anzubringen. Diese Hinweise werden im weiteren Prozess miteinbezogen.
Aufbau Projektorganisation für Folgeaufträge	Nach einer allfälligen Weiterbearbeitung der Siegerstudie für die in Aussicht gestellten Folgeaufträge wird die Projektorganisation aufgebaut. Auch sind für die erforderlichen Projektierungskredite die erforderlichen Kostenrahmen zu ermitteln.
Projektierung	Nach erfolgten Kreditfreigaben wird die Projektierung gestartet.

## 4 BESTIMMUNGEN FÜR DIE PRÄQUALIFIKATION

### 4.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigung	Die Ausschreibung richtet sich an Planungsteams aus den Fachdisziplinen Landschaftsarchitektur und Verkehrsplanung mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat das Gegenrecht gewährt.
Arbeits-/ Bietergemeinschaften	<p>Innerhalb der beiden Fachdisziplinen des Planungsteams ist die Bildung von Bieter- und Arbeitsgemeinschaften <u>nicht</u> zulässig.</p> <p>Bei Bedarf können durch das/die zur Weiterbeauftragung beauftragte/n Team/s – im Rahmen des definierten Folgeauftrags – nach Abschluss des Studienauftrags Arbeitsgemeinschaften gebildet werden.</p>
Mehrfachbewerbungen	Mehrfachbewerbungen und Mehrfachbeteiligungen sind <u>nicht</u> zulässig. Dies schliesst auch Bewerbungen von Filialen oder Zweigstellen der gleichen Firmengruppe ein.
Fachplaner / ergänzende Fachdisziplinen / Berater:innen	<p>Die Planungsteams können sich für die Phase Studienauftrag nach eigenem Ermessen und unter Einhaltung des ausgeschriebenen Kostenrahmens (feste Entschädigung für ganzes Teams inkl. Fachpersonen und Berater) verstärken. Der allfällige Beizug muss unter Wahrung der Befangenheits- und Ausstandsgründe erfolgen<sup>1</sup>. Die beigezogenen Personen /oder Firmen dürfen zudem nur bei jeweils einem Planungsteam mitwirken.</p> <p>Für die Phase der Präqualifikation sind neben der Landschaftsarchitektur und der Verkehrsplanung keine weiteren Fachdisziplinen beizuziehen. In den Bewerbungsunterlagen können an den dafür vorgesehenen Stellen (Formular 1L und 1V) orientierend ergänzende Fachpersonen / Firmen aufgeführt werden, welche das Planungsteam für den Studienauftrag verstärken sollen.</p>
Federführung	Die Federführung innerhalb des Planungsteams liegt während des gesamten Verfahrens bei dem vom Planungsteam im Rahmen der Bewerbung bezeichneten Büro (Landschaftsarchitektur oder Verkehrsplanung). Die Korrespondenz im Zusammenhang mit diesem Verfahren wird nur über dieses geführt.
Nachwuchs-Planungsteam	Sofern geeignete Bewerbungen eingehen, kann das Beurteilungsgremium maximal ein Nachwuchs-Planungsteam (Landschaftsarchitektur und Verkehrsplanung) für die Teilnahme am

<sup>1</sup> SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom Oktober 2013 (SIA 142i 202d, Art. 4 ff.)

Studienauftrag auswählen. Für das Nachwuchsteam kommen im Rahmen der Präqualifikation angepasste Eignungskriterien zur Anwendung (vgl. Kapitel 4.2.3).

Wird ein Nachwuchs-Planungsteams für die Teilnahme am Studienauftrag eingeladen, so sind insgesamt zwingend 4 Planungsteams zum Studienauftrag einzuladen.

## 4.2 Auswahlverfahren

### 4.2.1 Zulassungskriterien

Im Rahmen der Präqualifikation zur Eignungsprüfung zugelassen werden Bewerbende, welche die Bewerbungsunterlagen (vgl. Kapitel 4.3) rechtzeitig abgeben und diese vollständig und korrekt ausgefüllt haben.

### 4.2.2 Eignungskriterien

Gewichtung der Eignungskriterien Die von den bewerbenden Planungsteams eingereichten Angaben werden insgesamt wie folgt gewichtet:

- Zwei Referenzen Unternehmung Landschaftsarchitektur: 20 %
- Eine Referenz Schlüsselperson Landschaftsarchitektur: 10 %
- Zwei Referenzen Unternehmung Verkehrsplanung: 20 %
- Eine Referenz Schlüsselperson Verkehrsplanung: 10 %
- Aufgabenverständnis: 40 %

Angaben zu den geforderten Referenzen Bei den insgesamt 6 Referenzobjekten für die Unternehmung und die Schlüsselperson werden folgende Anforderungen beurteilt:

- Gestaltung öffentlicher Raum ist Bestandteil der Aufgabe
- Objekt liegt in Zentrumsgebiet / Ortskern
- Historisches Umfeld, Bezug zu Objekten mit Schutzcharakter
- Verkehrsachse (Ortsdurchfahrt und / oder Hauptstrasse) als relevanter Projektbestandteil
- Bearbeitung der Phasen Vorstudien und Vorprojekt / Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)
- Vorprojekt oder BGK muss bei allen Referenzobjekten zwischen 2010 und August 2022 abgeschlossen worden sein

Es sind Referenzobjekte anzugeben, welche diese Anforderungen möglichst gut erfüllen.

Die Verwendung der gleichen Referenz für die Unternehmung und die Schlüsselperson ist zulässig.

Zudem ist die Verwendung von einer gleichen Referenz zwischen den Fachdisziplinen zulässig.

Die Angabe von Referenzobjekten der Schlüsselpersonen aus vorangegangenen Arbeitstätigkeiten ist zulässig, wenn aus den eingereichten Unterlagen die von der Schlüsselperson erbrachte Leistung am Objekt klar hervorgeht und beschrieben ist.

**Einholung Referenzauskünfte** Zu den Referenzobjekten werden von den angegebenen Kontaktpersonen (Referenzauskunftspersonen) Auskünfte zu den Kriterien Qualität, Kosten- und Termintreue sowie Zusammenarbeit eingeholt. Die Rückmeldungen sind Teil der Bewertung der Referenzen. Dazu werden die angegebenen Kontaktpersonen befragt. Diese Befragung erfolgt mittels per E-Mail zugestelltem Fragebogen (Versand durch die Bauherrenunterstützung: Planpartner AG). Auf einmalige Nachfrage hin unbeantwortete Referenzanfragen werden als «nicht beurteilbar» bewertet. Aktuelle Kontaktangaben sind daher wichtig.

**Angaben zum Aufgabenverständnis** Das bewerbende Planungsteam erstellt einen Beschrieb «Aufgabenverständnis». Darin sind insbesondere zu beschreiben oder zu skizzieren:

Eine Beschreibung der gestalterischen, verkehrlichen, betrieblichen sowie ortsbildpflegerischen und weiteren Herausforderungen. Es sind weiter mögliche Projektrisiken und Vorschläge zu deren Minimierung aufzuzeigen.

#### **4.2.3 Eignungskriterien Nachwuchs-Planungsteam**

Für die Bewerbung als Nachwuchs-Planungsteam (vgl. Kapitel 4.1) gelten in Abweichung von den in Kapitel 4.2.2 genannten Kriterien folgende Anforderungen und Gewichtung:

- Jahrgänge 1982 und jünger für: Alle geschäftsführenden Personen / Inhaber:innen der Landschaftsarchitektur- und Verkehrsplanungsbüros sowie Schlüsselpersonen in dieser Bewerbung.
- Jeweils eine Referenz für die Unternehmungen (Büro Landschaftsarchitektur, Büro Verkehrsplanung);  
Gewichtung 20 %
- Jeweils eine Referenz für die beiden Schlüsselpersonen Landschaftsarchitektur und Verkehrsplanung;  
Gewichtung 20 %. Die Verwendung von Referenzobjekten aus vorangegangenen Arbeitstätigkeiten ist zulässig.
- Die Mehrfachverwendung von Referenzobjekten ist in einem Falle zwischen den Unternehmungen, den Schlüsselpersonen oder zwischen Unternehmung und Schlüsselperson zulässig.

- Die Referenzobjekte sind frei wählbar. Zulässig sind auch Beiträge aus Konkurrenzverfahren. Beurteilt werden die gestalterischen und funktionalen Qualitäten der Referenzobjekte.
- Aufgabenverständnis: Anforderungen gemäss Kapitel 4.2.2; Gewichtung 60 %.

#### 4.2.4 Teilnehmende Phase Studienauftrag

Die Teilnahme am Studienauftrag basiert auf einer Präqualifikation. Das Beurteilungsgremium schlägt der Vergabestelle gestützt auf die Eignungskriterien 3 bis 4 bewerbende Planungsteams (Landschaftsarchitektur und Verkehrsplanung) vor, welche zur Teilnahme am Studienauftrag eingeladen werden sollen.

Die Vergabestelle beauftragt, die vom Beurteilungsgremium vorgeschlagenen bewerbenden Planungsteams, mit der Teilnahme am Studienauftrag. Alle Bewerbenden werden über ihre Wahl oder Nichtwahl schriftlich benachrichtigt.

### 4.3 Einzureichende Unterlagen

Unterlagen und Anforderungen Die Bewerbenden haben nachfolgende Unterlagen auf weissem Papier und als lose Blattsammlung (d.h. ungebunden und nicht geheftet) einzureichen. Die einzureichenden Formulare können ausschliesslich unter [www.simap.ch](http://www.simap.ch) heruntergeladen werden.

Auf Datenträgern sowie per E-Mail oder Fax eingereichte Unterlagen, werden nicht zum Präqualifikationsverfahren zugelassen.

#### 4.3.1 Formulare

Formulare Unterzeichnete und vollständig ausgefüllte Formulare:

- Betriebsinformation (Formulare 1L und 1V)
- Selbstdeklaration (Formulare 2L und 2V)
- Referenzlisten Unternehmen (Formulare 3L und 3V)
- Referenzlisten Schlüsselpersonen (Formulare 4L und 4V)

#### 4.3.2 Referenzblätter

Referenzblätter zu allen Referenzobjekten Für jede zu den Unternehmungen und den Schlüsselpersonen der Fachdisziplinen Landschaftsarchitektur und Verkehrsplanung in der Referenzliste (Formulare 3L und 3V) eingetragenen Referenzobjekte ist ein einseitig bedrucktes Referenzblatt DIN A3 Querformat einzureichen. Darauf sind die Referenzobjekte zu illustrieren und zu erläutern.

Diese Referenzblätter sind so zu gestalten, dass eine Beurteilung der Objekte nach den Eignungskriterien (vgl. Kapitel 4.2.2) möglich ist.

Die dargestellten Referenzobjekte mit dem Büronamen zu versehen und übereinstimmend mit der Bezeichnung auf der Referenzliste zu betiteln. Bei mehrfach verwendeten Referenzobjekten (vgl. Kapitel 4.2.2) sind dennoch zu allen verlangten Referenzangaben Referenzblätter abzugeben.

#### 4.3.3 Aufgabenverständnis

Für die Darlegung des Aufgabenverständnisses stehen maximal 3 weisse, einseitig bedruckte DIN A4-Blätter im Hochformat zur Verfügung. Alle Blätter sind mit den Büronamen des Planungsteams sowie dem Vermerk «Studienauftrag Entwicklung Innenstadt Glarus – Aufgabenverständnis» zu versehen.

#### 4.3.4 Zusätzliche Unterlagen

Nicht verlangte Unterlagen Zusätzlich eingereichte, nicht verlangte Unterlagen wie Firmendokumentationen oder weitere Referenzangaben werden nicht berücksichtigt und entfernt.

### 4.4 Abgabe Bewerbungsunterlagen

Termin Die Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens **Do, 24. November 2022, 16:30 Uhr** bei Abgabestelle eingegangen sein oder einen A-Poststempel einer schweizerischen Poststelle des gleichen Datums aufweisen.

Die Einreichung per Fax oder elektronisch per E-Mail ist nicht zulässig.

Bewerbungen, welche zu spät eingereicht werden, werden nicht zum Verfahren zugelassen.

Abgabestelle / Adresse Gemeinde Glarus  
Departement Bau und Versorgung  
Poststrasse 2a  
8755 Ennenda

Vermerk Die Bewerbungen müssen folgenden Vermerk aufweisen: **«Studienauftrag Entwicklung Innenstadt Glarus – Präqualifikation»**

Keine Rückgabe Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin über und werden nicht zurückgegeben.



## 5 VORINFORMATION STUDIENAUFTRAG

Provisorische Angaben Weiterführende Informationen erfolgen mit der Einladung zum Studienauftrag (Phase 2). Die nachfolgenden Angaben zum Ablauf, den Unterlagen sowie zur Beurteilung sind provisorisch und können noch Präzisierungen oder Anpassungen erfahren.

### 5.1 Ablauf und Termine

Siehe provisorische Angaben in Kapitel 3.2.

### 5.2 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der eingereichten Studien-Beiträge erfolgt nach den folgenden Beurteilungskriterien:

Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltung (Ausdruck, Identität, angemessene Wertigkeit Materialisierung)</li> <li>- Einordnung in die bestehende gebaute Umgebung</li> <li>- Qualität des öffentlichen Raums in Bezug zu den funktionalen Anforderungen</li> </ul>
Nutzung und Funktionalität	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgang und Innovation mit Nutzungsansprüchen an den öffentlichen Raum</li> <li>- Unterbringung der bestehenden und neuen Nutzungsansprüche</li> <li>- Optimale Nutzungsanordnung, Funktionalität und Betrieb</li> </ul>
Verkehr und Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleistung einer hohen Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer</li> <li>- Gewährleistung der Erschliessungsfunktionen (Effizienz, Zweckmässigkeit)</li> <li>- Realisierbarkeit von innovativen Konzeptansätzen</li> <li>- Einhaltung der verkehrstechnischen Normen (insb. Sichtbezüge, Profile, Schleppkurven)</li> </ul>
Nachhaltigkeit und Ökologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Versiegelungsgrad (Sickerfähigkeit)</li> <li>- Beitrag zur Hitzeminderung (Begrünung, Bäume, Wasser)</li> <li>- Grobkosten</li> </ul>

Die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung. Das Beurteilungsgremium wird aufgrund der Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

### 5.3 Arbeitsunterlagen Studienauftrag

Pos.	Inhalt	Datei-Format
1.	<b>Programm Testplanung</b>	pdf
2.	<b>Plangrundlagen</b>	
	AV-Grundlage mit Bearbeitungsperimeter und Teilbereichen	dwg
	Leitungspläne Regen-, Misch- und Abwasser	pdf
3.	<b>Bau- und Planungsrecht</b>	
	Angaben Parkierungs- und Zone 30-Konzept	pdf
	ISOS Glarus	pdf
4.	<b>Konzepte, Planungen</b>	
	Schlussbericht BGK Glarus, Metron AG	pdf
	Stadtanalyse Glarus, Netzwerk Altstadt	pdf
	Nutzungsstrategie «Von der Linth durch die Stadt zum Glärnisch»	pdf
	Strassenprojekt, 1. Etappe	pdf
5.	<b>Weitere Unterlagen</b>	
	Übersicht Veranstaltungen im öffentlichen Raum der Innenstadt Glarus	pdf
	Beschriebe zur Historie einzelner Bereiche	pdf
	Mitwirkungsbericht zur öffentlichen Vernehmlassung der Rahmenbedingungen und der Aufgabenstellung	pdf

### 5.4 Einzureichende Unterlagen Studienauftrag

Zur Schlussabgabe des Studienauftrags sind voraussichtlich folgende Unterlagen einzureichen (vereinfachter Beschrieb):

Pos.	Inhalt
1.	<b>Situationsplan Gesamtperimeter 1:500, mit Erläuterungen</b>
2.	<b>Nutzungskonzept 1:1000 mit Erläuterungen</b>
3.	<b>Erschliessungskonzept 1:1000 mit Erläuterungen</b>
4.	<b>Strassenquerschnitte 1:100</b>
5.	<b>Visualisierung / Bilder</b> Vier Bilder zu den vier Teilbereichen (Renderings sind ausdrücklich nicht erwünscht)

## 5.5 Beauftragung und Weiterbearbeitung

Die Grundsätze zur Beauftragung und die Vorbehalte sind in Kapitel 2.7 festgehalten.

**Beauftragung für Teilgebiete** Als Folgeaufträge für die Fachdisziplinen Landschaftsarchitektur und Verkehrsplanung sind die beiden folgenden Aufgabenfelder vorgesehen:

a) Kantonstrasse von Fassade zu Fassade und Rathausplatz, Weiterbearbeitung der Studie zu einem Projekt bzw. mehreren Teilprojekten.

b) Weiterentwicklung Gestaltungskonzept für den Teilbereich «Von der Linth durch die Stadt zum Glärnisch»



Abb. 4: Perimeter Folgeauftrag a)

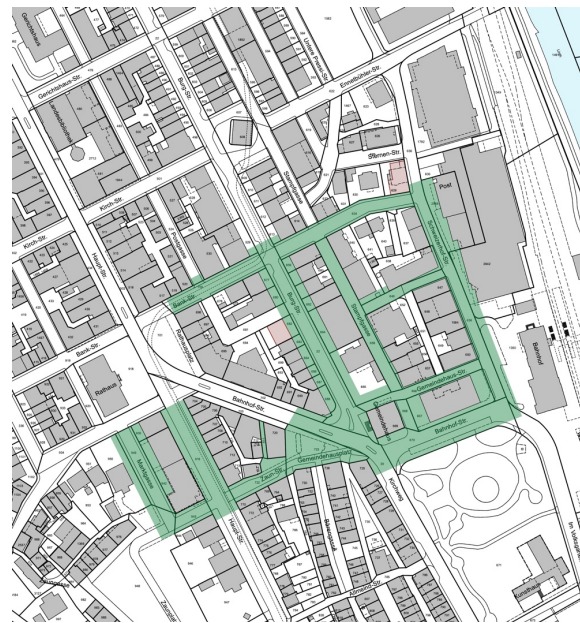


Abb. 5: Perimeter Folgeauftrag b)

**Vertrag** Für die Folgeaufträge werden Planerverträge nach KBOB inklusive den allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB abgeschlossen.

**Phasenweise Auslösung** Die Folgeaufträge umfassen jeweils mehrere Teilphasen gemäss Art. 3 SIA-Ordnung 103/2014 bzw. SIA-Ordnung 105/2014. Die Teilphasen werden, vorbehältlich der Genehmigung der notwendigen Kredite durch das zuständige Organ, Schritt für Schritt freigegeben. Ein Anspruch auf eine Leistungserbringung über alle Teilphasen kann nicht erhoben werden.

### 5.5.1 Modalitäten Folgeauftrag Kantonsstrasse von Fassade zu Fassade und Rathausplatz

Vorbemerkungen zu den Teilprojekten	<p>Der Folgeauftrag wird sich aufgrund der sich unterscheidenden zuständigen öffentlichen Organe für die Finanzierung, die Bewilligungsprozesse und das Eigentum in Teilprojekte gliedern. Namentlich für die Kantonsstrasse wird ein gänzlich anderer Projektierungs- und Bewilligungsprozess abzuschreiten sein. Die Projektierung in den weiteren Bereichen (Hausvorbereiche, Plätze) wird sich zeitlich danach ausrichten müssen. Dies wird sich beim Planungsteam auch in den Leistungsanteilen in den jeweiligen Phasen auswirken. Die Projektierung soll jedoch dem Grundsatz der «Einheit der Materie» folgen, d.h. zusammenhängende Räume sind auch gesamthaft zu planen und projektieren.</p>
Folgeauftrag a)	<p>Der Folgeauftrag für die Disziplinen Landschaftsarchitektur und Verkehrsplanung wird von der Gemeinde erteilt. Der Auftrag für den Bauingenieur wird durch den Kanton separat beschafft. Die von der Gemeinde beauftragten Landschaftsarchitektur- und Verkehrsplanungsbüros bilden zusammen mit dem vom Kanton beauftragten Bauingenieur ein Planungsteam. Dieses Planungsteam nimmt die Projektierung gemeinsam vor. Die Leistungsanteile variieren je Phase aufgrund der Teilprojekte (vgl. Vorbemerkungen oben).</p> <p>Die Gesamtleitung (nach SIA) des Planungsteams sowie der detaillierten Bearbeitungssperimeter werden nach Abschluss des Studienauftrags durch Kanton und Gemeinde gemeinsam definiert.</p> <p>Auch wird eine geeignete Stelle für die Koordination des Gesamtprojekts einzusetzen sein.</p>
Auftragskonditionen	<p>Für die Beauftragung in Einzelmandaten kommen die jeweiligen nachfolgend aufgeführten Konditionen zur Anwendung.</p>
Landschaftsarchitektur	<p>Der Folgeauftrag für das Landschaftsarchitekturbüro entspricht mindestens 33 % der Teilleistungen auf Grundlage der SIA-Ordnung 105 (2014 / Kalkulationshilfe 2018). Es wird ein Kostendach anhand des Baukostentarifs definiert. Die Aufwände werden nach dem fixierten Stundenmitteltarif anhand der detaillierten Stundenrapportierung abgerechnet, bis maximal zum Kostendach.</p> <p>Die aufwandbestimmenden Baukosten werden von der Auftraggeberin aufgrund der Studien mit der Elementmethode und üblichen Kostentarifen berechnet. Die so errechneten Baukosten bilden zusammen mit den folgenden Faktoren die Grundlage für die Berechnung des Kostendaches.</p> <p>Es gelten folgende Faktoren:</p>

Schwierigkeitsgrad	n =	1.05
Anpassungsfaktor	r =	1.0
Teamfaktor	i =	1.0
Faktor für Sonderleistungen	s =	1.0

Verkehrsplanung	Der Folgeauftrag für das Verkehrsplanungsbüro entspricht mindestens 8 % der Teilleistungen auf Grundlage der SIA-Ordnung 103 (Bauingenieure, 2014).  Die weiteren Konditionen (insb. Kostenermittlung nach aufwandbestimmenden Baukosten, Kostendach, Faktoren) sind gleich mit jenen für das Landschaftsarchitekturbüro.
Stundenansatz	Die Aufwände werden nach dem gemittelten Stundenansatz für die Landschaftsarchitektur und die Verkehrsplanung von CHF 135.-/h anhand einer detaillierten Stundenrapportierung abgerechnet, bis max. zum Kostendach. Allfällige Zusatzleistungen sind separat und vorgängig zu vereinbaren und die Abrechnung erfolgt nach dem gleichen gemittelten Ansatz wie der Grundauftrag.
Nebenkosten	Nebenkosten sind in den Honoraren nicht inbegriffen und daher gesondert zu vergüten. Die Vergütung der Nebenkosten erfolgt nach Vereinbarung.

### 5.5.2 Modalitäten Folgeauftrag Gestaltungskonzept «Von der Linth durch die Stadt zum Glärnisch»

Folgeauftrag b)	<p>Der Folgeauftrag zur Weiterbearbeitung des Gestaltungskonzepts «Von der Linth durch die Stadt zum Glärnisch» umfasst voraussichtlich folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung und Weiterentwicklung des Gestaltungskonzepts aus dem Studienauftrag gemeinsam mit der Auftraggeberin und unter Miteinbezug einer Begleitgruppe</li> <li>- Erstellen Plandarstellungen im Massstab 1:500 / 1:200, Schemata und Erläuterungen zum Konzept</li> <li>- Definition Handlungsfelder und Perimeter für konkrete Projekte zur Umsetzung des Konzepts, zusammen mit der Auftraggeberschaft</li> <li>- Fachliche Beratung der Auftraggeberschaft</li> <li>- Unterstützung bei der Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen sowie Informationsveranstaltungen</li> <li>- Erstellen Dokumentation zu den Ergebnissen, als Basis für den weiteren Prozess</li> </ul>
-----------------	--

Der detaillierte Auftragsinhalt und das Leistungsausmass (Kostendach) werden nach Vorliegen der Studien durch die Auftraggeberin in Abstimmung auf die Hinweise der Auftragnehmerin definiert.

Die Auftragskonditionen des Folgeauftrags a) werden insbesondere bezüglich Stundenansatz übernommen.

## 5.6 Eigentums- und Urheberrechte

- Unterlagen, Nutzungsrecht Mit der Bezahlung der Entschädigung gemäss Kapitel 2.3 gehen die eingereichten Unterlagen und die Nutzungsrechte der Studien in das Eigentum der Veranstalterin (Gemeinde Glarus) über. Der Veranstalterin steht somit das Recht zu, sämtliche Ideen und Arbeitsergebnisse der Teilnehmerbeiträge im Rahmen der Planung und Realisierung des umgeschriebenen Gestaltungskonzepts für ihre Bedürfnisse frei zu verwenden bzw. diese zu den genannten Zwecken durch Dritte verwenden zu lassen. Insbesondere stehen die Nutzungsrechte an den Studienergebnissen im Rahmen der weiteren Planungsschritte auch dem Kanton Glarus zu. Dabei dürfen sämtliche Ideen und Arbeitsergebnisse weiterbearbeitet und verändert werden.
- Urheberrecht Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe ihrer Beiträge, über die Urheberrechte an ihrem Beitrag inkl. aller Beilagen zu verfügen. Die Urheberrechte verbleiben bei den jeweiligen Verfassern.

## 6 GENEHMIGUNG

Das vorliegende Pflichtenheft für die Präqualifikation zum Studienauftrag wurde vom Beurteilungsgremium am 4. Juli 2022 beraten und genehmigt.

Monika Schenk

Stephan Karlen

Oscar Merlo

Lukas Bühlmann

Peter Aebli

Hans Peter Spälti

Andrea Wittwer Joss